



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn
Reinhold Gail MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 10. Feb. 2020

Durchwahl 0711 / 231 - 5781

Aktenzeichen 3-3822.0-00/565

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Zweigleisiger Ausbau zwischen Züttlingen und Möckmühl;
Ihr Schreiben vom 14. November 2019

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *lieber Reinhold,*

für Ihr gemeinsames Schreiben mit Herrn Rainer Hinderer MdL vom 14. November 2019 danke ich Ihnen.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass die ca. 5 Kilometer fehlende Zweispurigkeit auf der elektrifizierten Frankenbahn Stuttgart – Heilbronn – Würzburg, die eine Achse zwischen Oberzentren darstellt, alsbald beseitigt werden muss. Die Strecke ist nicht nur eine elektrifizierte Hauptbahn, sondern als Grundnetzstrecke auch Bestandteil des Transeuropäischen Eisenbahnnetzes (TEN), deren Bedeutung im Personen- und Güterverkehr in Zukunft noch zunehmen dürfte, sodass dieses „Nadelöhr“ noch mehr in Erscheinung treten dürfte als heute.

Im Grunde genommen handelt es sich um eine notwendige Kriegsfolgenbeseitigung. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die zerstörte Jagstbrücke in den damaligen wirtschaftlich schwierigen Jahren lediglich eingleisig, letztlich provisorisch, wieder aufgebaut.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Daher hatte das Land im Jahr 2016 die Zweigleisigkeit dieses sehr kurzen Abschnitts beim Bund für den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) angemeldet, leider ohne Erfolg. Ohne tragfähige Begründung wurde die Aufnahme abgelehnt. Wir sind jedoch der Auffassung, dass mit dem Lückenschluss eine Kapazitätsverbesserung und mehr Fahrplanstabilität erreicht werden kann. Allerdings wird bis heute eine Verbesserung der Betriebsqualität und Ausweitung der Streckenkapazität ohne Mehrverkehre leider immer noch nicht in der sogenannten „Standardisierten Bewertung“ entsprechend gewürdigt. Und dies, wo wir Entlastungs- und Redundanzstrecken in Zukunft mehr denn je brauchen werden.

Dabei gehen wir aktuell davon aus, dass dieser Ausbau jedoch einen größeren zweistelligen Millionenbetrag kosten dürfte.

Mit Ihnen bin ich der Auffassung, dass es einen Schulterchluss zwischen Bund und Land braucht, um die Frankenbahn endlich zukunftsfähig zu machen. Dieser Schulterchluss darf aber die Verantwortlichkeiten – Sie sprachen von einem „Schwarzen-Peter-Spiel“ - nicht verwischen: Allein der Bund ist nach unserer grundgesetzlichen Ordnung ((Artikel 87e Grundgesetz (GG)) in der finanziellen Verpflichtung, für den Ausbau der Eisenbahninfrastrukturen der Eisenbahnen des Bundes Sorge zu tragen. Das Land ist hingegen zuständig für die Bestellung der Nahverkehrszüge.

Daher würde ich mich sehr freuen, wenn der Bund hier seine Infrastrukturverantwortung für die Frankenbahn kraftvoller als bisher wahrnehmen und finanziell den zeitnahen Ausbau der Strecke zum Wohle der gesamten Raumschaft in Angriff nehmen könnte. Es ist an der Zeit, diese „Kriegslücke“ endgültig zu beseitigen.

Das Land nimmt hingegen seine Verantwortung im Rahmen seiner Aufgabenträgerschaft für Verkehrsleistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) bereits jetzt erfolgreich wahr. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 wurde das Angebot der Züge ganz erheblich ausgeweitet.

Auch erscheint eine Finanzierung dieser Bundesaufgabe über Regionalisierungsmittel, die vornehmlich dazu dienen sollen, Schienenpersonenverkehrsleistungen durch das Land zu bestellen, nicht zielführend. Eine solche Finanzierung würde das Budget zur Bestellung von Zugleistungen beträchtlich schmälern. Ferner ist es ein klassischer

Streckenausbau auf einer Haupteisenbahnstrecke und somit Gegenstand des Bedarfsplans nach § 3 Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG), der allen Verkehrsarten im Rahmen der Zweckbestimmung gleichermaßen zugutekommen würde.

Mein Vorschlag wäre daher, dass der Bund bei der jetzt anstehenden Bedarfsplanüberprüfung nach § 4 BSWAG die Beseitigung dieser Maßnahme in die Novellierung des Bedarfsplanes mit aufnimmt oder bereits alternativ prüft, inwiefern bereits jetzt ein Bedarfsplantitel hierfür genutzt werden könnte. Hier sehe ich beispielsweise den Titel „mikroskopische Maßnahmen“ als sinnvoll an. Eventuell könnte auch im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung ein neuer Sammeltitle für ähnliche kleinere Ausbau- oder Lückenschlussmaßnahmen – auch infolge von Kriegsschäden – geschaffen werden, mit denen die Gesamtnetzkohärenz sinnvoll und dauernd erhöht werden könnte. Es wäre ein mutiges Signal nach vorne.

Ich habe mir daher erlaubt, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Steffen Bilger MdB eine Abschrift dieses Schreibens zukommen zu lassen mit der Bitte, unser gemeinsames Anliegen zu unterstützen.

Herr Abgeordneter Rainer Hinderer erhält ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL